

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Vorvertragliche Information zum Wohn- und Betreuungsvertrag der besonderen Wohnform

AWO Trialog Weser-Ems GmbH, Wohnanlage am Mühlenhof

vertreten durch die Einrichtungsleitung: Fritz Schröder und Simone Bahr

Gemäß Teil B: § 1 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes (WBVG) möchten wir Sie über die Grundlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages der Wohnanlage am Mühlenhof informieren.

Die vorvertraglichen Informationen geben Ihnen vor Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen Überblick über das Leistungsangebot unserer Einrichtung.

Die Einrichtung

Die Wohnanlage am Mühlenhof ist eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe für erwachsene psychisch kranke Menschen. Die Einrichtung ist rauchfrei, außerhalb des Gebäudes stehen Raucherbereiche zur Verfügung. Sie ist idyllisch gelegen am Rasteder Schlosspark. In näherer Umgebung gibt es einige Sportmöglichkeiten für die Freizeitgestaltung, wie z. B. das Freibad, Fitnesscenter. Zu Fuß oder mit dem Rad sind Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte etc. gut zu erreichen. Zur nächstgrößeren Stadt Oldenburg besteht eine gute Verkehrsanbindung per Bus und Bahn.

Ihr persönlicher Wohnraum

Die Wohnanlage am Mühlenhof bietet 7 Wohneinheiten in unterschiedlichen Wohngruppen.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

d) Haushaltsstrom		
(Gesamtkosten €	, 59 Personen)	€
e) Zuschlag für die Möblierung		€
f) Ausstattung mit Haushaltsgroßgeräten		
(Gesamtkosten €	, 59 Personen)	€
g) Gebühren für Telekommunikation sowie für		
den Zugang zu Rundfunk, Fernsehen und Internet		
(Gesamtkosten €	, 59 Personen)	€
<u>Gesamtsumme</u>		<u>€.</u>

Für den Antrag benötigen Sie die genaue Kostenaufstellung der Mietkosten, diese erhalten Sie durch diese vorvertraglichen Informationen sowie durch den persönlichen Wohn-und Betreuungsvertrag.

Es kann zusätzlich im Wohn-und Betreuungsvertrag eine Vereinbarung getroffen werden, dass die Kosten der Unterkunft direkt vom Grundsicherungsamt an die Einrichtung überwiesen werden sollen.

Die überlassene Wohnfläche ist pfleglich zu nutzen und zu behandeln:

Sie sind dazu aufgefordert für eine tägliche Lüftung zu sorgen, dabei sind die Heizkörper abzdrehen um Energie zu sparen.

Sie dürfen keine bauliche oder technische Veränderung in dem persönlichen Wohnraum vornehmen.

Eigene elektrische Geräte des*der Verbrauchers*in unterliegen einer Prüfungspflicht:

Das heißt, dass alle Elektrogeräte den jeweils gültigen gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen (wie GS-Zeichen, VDE-

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Kennzeichnung) entsprechen müssen. Dies ist meist durch einen Aufkleber gekennzeichnet.

Bei Einzug wird eine Sichtprüfung durch den Technischen Dienst vorgenommen.

Die von Ihnen eingebrachten elektrischen, netzabhängig betriebenen Geräte müssen regelmäßig geprüft werden. Geräte, die nicht den Sicherheitsbestimmungen entsprechen, dürfen nicht betrieben werden.

TV-Anschluss:

Die persönlichen Wohnräume bieten die Möglichkeit eines eigenen TV Anschlusses. Ein Fernsehgerät steht nicht zur Verfügung.

Telefon und Internet:

In dem überlassenen Wohnraum und in den WG-Küchen stehen Telefone zur Verfügung. Das W-LAN ist im gesamten Haus zu nutzen.¹

Renovierung des eigenen Wohnraumes

Unter Anleitung oder entsprechender Assistenz kann der eigene Wohnraum nach Absprache mit der Einrichtung renoviert werden. Die Kosten hierfür trägt der*die Verbraucher*in.

Weicht die Renovierung in Farbe und Gestaltung von der allgemeinen Farbausstattung und Wohnraumgestaltung der Einrichtung ab, dann muss vor dem Auszug das Zimmer entsprechend angepasst auf eigene Kosten in den ursprünglichen Zustand versetzt werden.

¹ Es steht in der Regel eine WLAN Verbindung mit einer Bandbreite von 100 Mbit zur Verfügung. Bei einer maximalen Auslastung verringert sich die Leistung, so dass es zu deutlichen Einschränkungen in der Nutzung kommen kann.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Betreten des überlassenen Wohnraums

Ihr persönlicher Wohnraum wird ausschließlich

- bei Akuten somatischen, psychischen und/oder technischen Notfallsituationen
- bei Reinigungs- oder Instandhaltungserfordernissen nach vorheriger Anmeldung
- zur Durchführung der Assistenzleistungen unter Beachtung der Privatsphäre
- zur Gefahrenabwehr bei Rauchentwicklung oder Gesundheitsgefährdung

betreten.

Für diese Situationen besitzt das Unternehmen Zweitschlüssel des persönlichen Wohnraums, der nur für diese Zwecke genutzt werden darf.

Rückgabe des Wohnraums

Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses haben Sie den Wohnraum geräumt, besenrein und im ordentlichen Zustand mit allen erhaltenen Schlüsseln an den Unternehmer zu übergeben.

Rauchmöglichkeiten

In den gekennzeichneten Raucherräumen und Außenflächen ist das Rauchen gestattet.

Aufgrund des niedersächsischen Gesetzes zum Schutz vor Gefahren des Passivrauchens ist die besondere Wohnform außerhalb der Raucherräumlichkeiten und -flächen rauchfrei.

Eingliederungshilfe

Die Vermietung des persönlichen Wohnraums ist mit dem Angebot der Eingliederungshilfe gekoppelt.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Ein mieten des Wohnraums ohne Inanspruchnahme der Eingliederungshilfeleistungen ist nicht möglich.

Das Ziel der Eingliederungshilfe

Das Ziel der Eingliederungshilfe ist es, durch Assistenzleistungen die Selbstbestimmung und eigenständige Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung zu fördern um Soziale Teilhabe zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Die besondere Wohnform verfolgt das Ziel der Eingliederungshilfe und wird Sie durch das *Personenzentrierte Arbeiten* darin ermutigen, unterstützen und begleiten Ihre eigenen Fähigkeiten zu einer selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung zu nutzen und zu erweitern.

Die Assistenzleistungen werden sich dabei an Ihrem persönlichen und individuellen Bedarf orientieren und Ihre Wünsche und Bedürfnisse in den Mittelpunkt rücken.

Die von Ihnen im Gesamtplan formulierten Ziele werden gemeinsam mit Ihnen und einem Team aus Mitarbeiter*innen vom Sozialdienst, der tagesstrukturierenden Angebote und der Assistenz im Wohnen halbjährlich überprüft.

Sie werden von dem Mitarbeiter*innenteam unterstützt, die passenden Assistenzleistungen zur Erreichung der gewünschten Ziele zu ermitteln.

Fachleistungen der Eingliederungshilfe

Der Umfang der Fachleistungen bestimmt sich nach Ihrem persönlichen Bewilligungsbescheid des Trägers der Eingliederungshilfe. Diesen teilen Sie der besonderen Wohnform bitte mit, indem Sie eine Kopie des Bewilligungsbescheids überreichen.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Assistenzleistungen in der Eingliederungshilfe

Die besondere Wohnform bietet im Zeitraum der Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des BTHG in Niedersachsen folgende Leistungen an:

- Assistenz im Bereich der Körperpflege
- Assistenz im Bereich der Ernährung/Selbstverpflegung
- Assistenz im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung
- Assistenz im Bereich der Bekleidungs Auswahl und -pflege
- Assistenz im Bereich des Umgangs mit Geld
- Assistenz im Bereich der Wohnraumgestaltung und -reinigung
- Vermittlung von Verkehrssicherheit und allgemeiner Mobilität
- Training angemessener Verhaltensweisen und Hilfestellung bei der Bewältigung von Schwierigkeiten in der Gemeinschaft
- Förderung von Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Assistenz zur Entwicklung einer Tagesstruktur und Hinführung zu einer angemessenen Tätigkeit in der internen oder externen Tagesstruktur sowie eine Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen
- Assistenz bei behördlichen Angelegenheiten wie Krankenkasse, Rentenversicherung, Sozialamt. Zusammenarbeit mit gesetzl. Betreuern sowie Amtsgericht, Bewährungshilfe, Ärzten etc.
- Assistenz zur Verminderung krankheitsbedingter Krisen sowie Krisenintervention
- Assistenz bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen, freie Arztwahl, Umgang mit den eigenen Medikamenten
- Assistenz bei der Freizeitgestaltung, Teilnahme an Veranstaltungen

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

- Assistenz durch den Technischen Dienst
- Vorbereitung und Assistenz bei Wohnheimwechsel oder beim Auszug in die eigene Wohnung

Selbstständigkeitsstufen:

Die besonderen Wohnformen der AWO Trialog sind konzeptionell darauf ausgerichtet Ihre persönliche Selbstständigkeit zu fördern. Um den Entwicklungsprozess gemeinsam mit Ihnen verfolgen zu können, ordnen Sie sich gemeinsam mit dem Mitarbeiter*innenteam nach Ihrem persönlichen Selbstständigkeitsgrad in einem Stufenmodell ein.

Es gibt Selbstständigkeitsstufen in den Bereichen:

- Umgang mit Medikamenten
- persönliche Wohnraumpflege
- persönliche Wäschepflege
- in der Versorgung mit Lebensmitteln
- Umgang mit Geld

Ihr Ziel, mehr Selbstständigkeit zu erreichen, wird halbjährlich in der Personenzentrierten Planung gemeinsam mit Ihnen überprüft und ggf. einer neuen Stufe zugeordnet..

Sie können sich die ausführliche Konzeption der Wohnanlage am Mühlenhof ansehen und offen stehende Fragen zu den dort beschriebenen Leistungen stellen.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Entgelt für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe

Das Entgelt für die Fachleistungen der Eingliederungshilfe bestimmt sich nach der Übergangsvereinbarung zur Umsetzung des BTHG in Niedersachsen und der Vergütungsvereinbarung gem. § 125 SGB IX.

Änderungen dieser Daten werden vom Unternehmer durch regelmäßige Informationsschreiben bekannt gemacht und können bei der Einrichtungsleitung erfragt werden.

Leistungen der Pflege

Leistungen der Pflege werden ausschließlich in dem Umfang erbracht, wie er in dem Bewilligungsbescheid im Rahmen der Leistungsvereinbarung beschrieben ist. Auf die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Leistungsausschlüsse wird ausdrücklich hingewiesen.

In der besonderen Wohnform werden ausschließlich einfachste behandlungspflegerische Maßnahmen, die nicht zum Leistungsbereich der Krankenkassen zählen und die als Bestandteil der Förderung eines gesunden Lebens als Ziel der Eingliederungshilfe anzusehen sind, erbracht. Daher werden nur einfachste Maßnahmen der Behandlungspflege erbracht, für die es im Einzelfall keiner besonderen medizinischen Fachkenntnisse oder besonderer Fertigkeiten bedarf und die auch in einem Haushalt grundsätzlich von jedem Erwachsenen erbracht werden können.

Anpassungspflicht bei Änderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs

Ändert sich der Pflege- und Betreuungsbedarf des Verbrauchers und ändern sich damit die Entgelte finden §§ 8 und 9 WBGV Anwendung.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Ausschluss von Leistungen und Folgen

Bestimmte Versorgungssituationen, in denen eine medizinische Behandlung notwendig wird, können durch unsere Einrichtung nicht abgedeckt werden.

Auch in folgenden Fällen kann die Einrichtung die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen ist:

- Bei Verbrauchern, deren Pflegebedarf über den über die Pflegeleistungen vom Unternehmer hinausgehen²
- Bei Verbrauchern, die selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten zeigen und damit sich oder andere Verbraucher der Einrichtung in ihrer körperlichen Integrität bedrohen
- Bei Verbrauchern, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonstige unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen
- Bei Verbrauchern, deren Suchterkrankung in den Vordergrund der psychischen Erkrankung getreten ist und die Gefahr besteht, dass sie sich oder andere gefährden

Bei Änderungen des Pflege- und Betreuungsbedarfs hat der Träger den Verbrauchern grundsätzlich eine entsprechende Anpassung der Leistungen anzubieten. Im Falle des Eintretens der o. g. Leistungsausschlüsse nach dem Einzug sind wir nicht verpflichtet, die Leistungsanpassung vorzunehmen und berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen.

² Der Unternehmer wird die notwendige tatsächliche Pflegeleistung im Einzelfall prüfen und feststellen ob die tatsächliche Pflegeleistung vom Unternehmer geleistet werden kann.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Leistungen zur Verpflegung und Hauswirtschaft

Das Konzept der besonderen Wohnform sieht vor, dass sie aus folgenden Verpflegungsoptionen³ wählen können:

Option I: Selbstständige Verpflegung im vollen Umfang

Der*die Verbraucher*in versorgt sich im vollen Umfang eigenständig. Der*die Verbraucher*in kommt selbstständig für die Lebensmittel auf. Bei Bedarf können innerhalb der Teilhabeplanung Assistenzleistungen (z.B. Einkaufstraining, Speiseplanung) mit der Einrichtung verabredet werden. Die mit den Mahlzeiten im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sind Teil der Fachleistung (Abschnitt C des Vertrages).

Option II: Teilweise selbstständige Verpflegung:

Der*die Verbraucher*in versorgt sich teilweise eigenständig.

Der*die Verbraucher*in kommt selbstständig für die Lebensmittel der Kaltverpflegung (Frühstück und Abendbrot) auf. Bei Bedarf können innerhalb der Teilhabeplanung Assistenzleistungen (z.B. Einkaufstraining, Speiseplanung) mit der Einrichtung verabredet werden. Die mit den Mahlzeiten im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sind Teil der Fachleistung (Abschnitt C des Vertrages).

Die Warmverpflegung (Mittagessen) wird für den*die Verbraucher*in vom Unternehmer sichergestellt.

³ Bitte beachten Sie, dass die Verpflegungsbeträge der aufgeführten Verpflegungsoptionen jährlich an den gültigen Regelbedarf 2 angepasst und verändert werden.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Der*die Verbraucher*in kann zwischen

- Modell 1:** einer **täglichen** Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung,
- Modell 2:** einer Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung **am Wochenende** oder
- Modell 3:** einer Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung in der Woche aber **nicht am Wochenende** wählen.
- Modell 4:** Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung bei (unvorhersehbarer) nicht Teilnahme an der WfbM/Tagesstätte (aufgrund von Krankheit/Urlaub/etc.). In diesem Fall ist schnellst möglich eine Rückmeldung an die Mitarbeiter*innen zu geben, wie lange die Mittagsverpflegung voraussichtlich vom Unternehmer bezogen wird.

Für die Warmverpflegung (Mittagessen) nach Modell 1-3 stellt der Unternehmer einen Betrag von **2,23 Euro pro Mahlzeit** zu Monatsbeginn in Rechnung.

Für das **Modell 4** wird dem*der Verbraucher*in zum Monatsende die in Anspruch genommenen Mahlzeiten mit **2,23 Euro pro Mahlzeit** in Rechnung gestellt.

Der*die Verbraucher*in kann die Verpflegungsoptionen selbst frei wählen. Grundlegend gilt die notwendige Assistenzleistung gemäß den Selbständigkeitsstufen⁴. Eine Veränderung der Verpflegungsoption im Folgemonat ist bis zum 15. des laufenden Monats, in Abstimmung mit der Bezugsbetreuer*in, bei der Verwaltung anzukündigen.

Die mit den Mahlzeiten im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen sind Teil der Fachleistung (Abschnitt C des Vertrages).

⁴ In der Konzeption des Unternehmers zur persönlichen Selbständigkeitsentwicklung, wird der Selbständigkeitsgrad des Verbrauchers*der Verbraucherin bei allgemeinen Erledigungen des Alltags in einem Stufenmodell abgebildet. Über die eigene Bedarfssfeststellung des Unternehmers wird der*die Verbraucher*in einer Selbständigkeitsstufe zugeordnet.

Ein Auf- und Abstieg in den Stufen wird durch den Unternehmer gemeinsam mit dem*der Verbraucher*in kontinuierlich überprüft und an die Bedarfssfeststellung angepasst.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Geplante Abwesenheiten wegen Urlaubs, eines Krankenhausaufenthalts oder aus sonstigen Gründen sind dem Unternehmer spätestens 3 Tage vor Antritt mitzuteilen.

Soweit der*die Verbraucher*in länger als drei Tage abwesend ist, muss sich der Unternehmer den Wert der dadurch ersparten Aufwendungen auf seinen Entgeltanspruch anrechnen lassen.

Hauswirtschaftliche Verbrauchsgüter

1) Die besondere Wohnform stellt Ihnen eine **hauswirtschaftliche Grundausrüstung** zur Verfügung: Sanitärbedarf, Reinigungsmittel, Heimtextilien (Bettwäsche, Handtücher) und Geschirr. Produkte der Körperpflegemittel und Damenhygieneartikel sind davon ausgenommen. Die Nutzung der **hauswirtschaftlichen Grundausrüstung** ist für Sie **verpflichtend** und wird Ihnen mit einem **monatlichen** Betrag von **40,76 Euro** in Rechnung gestellt.

2) Wahlweise stellt Ihnen die besondere Wohnform ein monatliches **Paket von persönlichen Hygienemitteln** zur Verfügung
Paket „persönliche Hygienemittel“

1x Zahncreme, 1 x Duschgel, 1 x Shampoo 1x Cremeseife in Spenderflasche
Die Inanspruchnahme des **Pakets „persönliche Hygienemittel“** ist für Sie **frei wählbar**. Bei Inanspruchnahme wird ein Gesamtbetrag **von 6,25€/pro Monat** von der besonderen Wohnform in Rechnung gestellt.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Sie können auch selbstständig für Ihre persönlichen Hygienemittel sorgen. Bei Bedarf können innerhalb der Teilhabeplanung Assistenzleistungen (z.B. Einkaufstraining, Einkaufsplanung) mit der Einrichtung verabredet werden. Der Unternehmer behält sich vor die Leistungen der hauswirtschaftlichen Grundausstattung und die Produkte der persönlichen Hygienemittel, bei Preissteigerungen den monatlichen Betrag anzupassen oder Produktänderungen vornehmen zu können. Sie werden über Änderungen und Preisanpassungen schriftlich durch den Unternehmer informiert.

Die Regeln in der Wohnanlage am Mühlenhof:

Die nachfolgenden Regeln sollen das Zusammenleben erleichtern und ein sinnvolles Miteinander ermöglichen. Die Achtung der Persönlichkeit des anderen und die Begegnung auf Augenhöhe sollen das Zusammenleben prägen

- Bei längerer Abwesenheit aus der besonderen Wohnform melden Sie sich bei den Mitarbeiter*innen rechtzeitig ab.
- Sie haben eine*n feste*n Ansprechpartner*in (Bezugsbetreuer*in), der/die für alle anfallenden Fragen zur Verfügung steht.
- In den Wohngemeinschaften werden Aufgaben verteilt, die das Zusammenleben in der Gemeinschaft fördern. Jede*r achtet darauf, Seine*Ihre Dienste zu erledigen.
- In der besonderen Wohnform ist auf Gewaltfreiheit zu achten. Gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme gegenüber anderen Personen und deren Eigentum ist Grundlage des Zusammenlebens.
- Sie achten auf einen sorgsamen Umgang mit Ihrem Wohnraum und den Gemeinschaftsräumen.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

- Der Konsum von Alkohol und Drogen/illegalen Suchtmitteln ist in der Wohnanlage nicht gestattet. Der Gebrauch, der Besitz und die Weitergabe von Suchtmitteln sind untersagt und können disziplinarisch verfolgt werden (z. B. Strafanzeige).
- Die besondere Wohnform ist rauchfrei. Wenn Sie rauchen, nutzen Sie die Raucherunterstände außerhalb des Hauses oder die gekennzeichneten Raucherräume innerhalb des Hauses.
- Sie verpflichten sich zur Teilnahme an der Tagesstruktur innerhalb der Einrichtung oder durch die Teilnahme an externen Möglichkeiten.
- Haustiere sind nach Absprache und schriftlicher Zustimmung erlaubt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Abbrennen von Kerzen nur in Windlichtern gestattet.
- Besuche sind außerhalb der Tagesstruktur bis 22.00 Uhr willkommen.
- In der Einrichtung gelten die üblichen Ruhezeiten. Mittags von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr und abends ab 22.00 Uhr.

Versicherungsschutz:

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, um im Falle eines verursachten Schadens in der Einrichtung geschützt zu sein.

Die besondere Wohnform bietet Ihnen einen Beitritt in eine vergünstigte Gruppenhaftpflichtversicherung an, so dass Sie für den Aufenthaltszeitraum in der besonderen Wohnform einen Versicherungsschutz haben.

Den Versicherungsbeitrag beträgt aktuell 17,76 Euro im Jahr. Der Betrag ist an die Einrichtung zu entrichten.

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

Die Bewohner*innenvertretung:

Die Bewohnervertretung kümmert sich gerne um die Anliegen aller Verbraucher*innen. In den monatlichen Sitzungen der Vertretung werden Wünsche, Bedürfnisse, Anregungen und Beschwerden besprochen und an die Einrichtungsleitung weiter gegeben.

Darüber hinaus kann beispielsweise auch jede*r Mitarbeiter*in angesprochen oder schriftlich ein Anliegen mitgeteilt werden.

Weiterführende Angebote:

- Die AWO Trialog bietet auch das Ambulant Betreute Wohnen an und kann in Anspruch genommen werden, wenn erwachsene Menschen mit einer seelischen Behinderung in einer eigenen Wohnung leben. Dann kommt eine Betreuungsperson der ambulanten Wohnbetreuung stundenweise zu Ihnen in die Wohnung.

Das Ambulant Betreute Wohnen wäre eine Möglichkeit, wenn Sie aus der besonderen Wohnform wieder in eine eigene Wohnung ziehen aber noch weiterhin Assistenzleistungen erhalten möchten.

Bei einem Auszugswunsch aus der Wohnanlage am Mühlenhof werden Sie durch das Auszugsmanagement von den Fachkräften unterstützt und begleitet.

Einzug:

Bei einem Einzug in die Wohnanlage am Mühlenhof bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ärztliches Zeugnis nach § 36 (Abs. 4) des Infektionsschutzgesetzes
- Krankenversicherten-Chipkarte und/oder Zuzahlungsbefreiung (sofern vorhanden)

Anlage 2 zum Wohn- und Betreuungsvertrag - Vertrag über die Leistungsgewährung von Unterkunft und Heizung, Eingliederungshilfe, sowie von Verpflegung und Hauswirtschaft -

- Personal- und ggf. Schwerbehindertenausweis
- Kopien der Bewilligungsbescheide der Leistungsträger

Alle aufgeführten Punkte sind Vertragsbestandteile.

Ort, Datum

Einrichtungsleitung

Verbraucher*in

gesetzl. Vertretung

Stand: 23.10.2019